

Stand: 03.07.2025 23:08:25

Initiativen auf der Tagesordnung der 10. Sitzung des BI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/2012 vom 02.05.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2731 des BI vom 04.07.2024
3. Initiativdrucksache 19/2162 vom 15.05.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2611 des BI vom 20.06.2024
5. Initiativdrucksache 19/1975 vom 25.04.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3090 des BI vom 20.06.2024
7. Initiativdrucksache 19/2186 vom 17.05.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3091 des BI vom 20.06.2024
9. Initiativdrucksache 19/2187 vom 17.05.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3092 des BI vom 20.06.2024
11. Initiativdrucksache 19/2188 vom 17.05.2024
12. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3093 des BI vom 20.06.2024
13. Initiativdrucksache 19/2189 vom 17.05.2024
14. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3094 des BI vom 20.06.2024
15. Initiativdrucksache 19/2190 vom 17.05.2024
16. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3095 des BI vom 20.06.2024
17. Initiativdrucksache 19/2225 vom 17.05.2024
18. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3096 des BI vom 20.06.2024
19. Initiativdrucksache 19/2229 vom 24.05.2024
20. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3097 des BI vom 09.07.2024



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

A) Problem

Eine Reihe bildungspolitischer Fragen bedürfen der schulrechtlichen Umsetzung bzw. Lösung durch den Gesetzgeber im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Des Weiteren sind einige Folgeänderungen und Klarstellungen in den bestehenden Regelungen sowie redaktionelle Anpassungen erforderlich. Die Eckpunkte sind folgende:

- Bislang müssen Schülerinnen und Schüler der Integrationsvorklassen an Fachoberschulen zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses an Externenprüfungen teilnehmen, welche vielfach an Mittelschulen erfolgen und diese belasten, obwohl die Stundentafel der Integrationsvorklasse den Erwerb eines mittleren Schulabschlusses nach den KMK-Rahmenvorgaben ermöglicht und die Berufliche Oberschule den Erwerb des mittleren Schulabschlusses über den Besuch der Vorklasse der Berufsoberschule bereits für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung vorsieht.
- Für die Schulbedarfsplanung sind die Kommunen auf die Möglichkeit einer – nicht adressscharfen – geografischen Analyse der Schülerbestandsdaten angewiesen. Die gesetzlich definierten Erhebungsmerkmale der Amtlichen Schulstatistik (Art. 113b Abs. 6, Abs. 3 BayEUG) lassen eine solche Analyse nur anhand der Gemeindekennziffer zu. Große Kommunen benötigen für die Planung innerhalb ihres Gemeindegebiets differenziertere geografische Angaben. Daher werden derzeit zusätzlich zur Amtlichen Schulstatistik Erhebungen mit überschneidenden Merkmalen durchgeführt, die Zusatzaufwand für Schulen und Kommunen bedeuten.
- Im BayEUG und Bayerischen Integrationsgesetz (BayIntG) ist bereits die Möglichkeit der Erstbesuchung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache, die aufgrund ihrer unzureichenden Sprachkenntnisse noch nicht den Regelunterricht besuchen können, in gesonderten Klassen oder Unterrichtsgruppen (etwa in Deutschklassen bzw. Brückenklassen) geregelt. Soweit diese Klassen und Unterrichtsgruppen an Wahlschulen eingerichtet werden, ist die Klarstellung erforderlich, dass deren Besuch nicht den sonst für Wahlschulen geltenden Bestimmungen unterliegt.
- Bislang gibt es auf Ebene des BayEUG keinen Gleichklang der Anforderungen an die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern bei sämtlichen Gruppen des schulischen Personals.
- Die Qualitätsagentur gehört organisatorisch zum Landesamt für Schule (LAS). Das Profil des LAS als Verwaltungsdienstleister für Schulpersonal, Schulfinanzierung und Förderverfahren im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) soll jedoch geschärft werden.
- Während der technischen Umsetzung im Rahmen einer gestuften Einführung des Verfahrens „Amtliche Schulverwaltung/Amtliche Schuldaten“ (sog. ASV-/ASD-Neuverfahren) ist eine Rechtsgrundlage noch bis zum Abschluss des bisherigen Verfahrens (sog. ASD-Altverfahren) erforderlich.

B) Lösung

- Aufgrund der Stundentafel der Integrationsvorklasse und den einschlägigen KMK-Rahmenvorgaben soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um die Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOBOSO) um eine Vorschrift ergänzen zu können, die künftig bei erfolgreichem Besuch der Integrationsvorklasse an der Fachoberschule die Verleihung eines mittleren Schulabschlusses ermöglicht.
- In der Amtlichen Schulstatistik (Art. 113b BayEUG) wird für Schülerinnen und Schüler als zusätzliches geografisches Merkmal die Zuordnung zu einer Teilfläche einer Rasterkarte (geografische Gitterzelle, vgl. § 10 Abs. 3 Satz 2 des Bundesstatistikgesetzes – BStatG) ergänzt, die präzisere Daten für die örtliche Schulbedarfsplanung liefert als die Gemeindekennziffer, aber Adressdaten oder exakte Standortdaten von Einzelpersonen, wie bisher, von den Erhebungsmerkmalen der Amtlichen Schulstatistik ausnimmt. Eine entsprechende Ergänzung erfolgt auch bei den Rechtsgrundlagen des automatisierten Verfahrens zur Unterstützung der Schulen bei Anmeldungen und Schulwechselprozessen (Art. 85a BayEUG).
- Die besonderen Klassen und Unterrichtsgruppen im Sinne von Art. 36 Abs. 3 Satz 5 BayEUG werden in Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BayEUG nach den Pflichtschulen explizit auch bei der Wahl des schulischen Bildungswegs aufgenommen. Damit ist klar, dass Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die aufgrund ihrer unzureichenden Sprachkenntnisse noch nicht den Regelunterricht besuchen können, den Unterricht in diesen Klassen/Unterrichtsgruppen besuchen müssen und ihre Wahlmöglichkeiten bezüglich des schulischen Bildungswegs auch insoweit eingeschränkt sind.
- Die Anforderungen an die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit werden künftig bei sämtlichen Gruppen der an Schulen tätigen Personen ausdrücklich im Gesetz niedergelegt.
- Die Qualitätsagentur, die für Bildungsberichterstattung, Vergleichsarbeiten und Evaluation und damit vor allem für fachlich-pädagogische Fragestellungen zuständig ist, wird in das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) eingegliedert. Durch die Gesetzesänderungen in Art. 113b Abs. 10 Satz 2 und Abs. 11, Art. 113c Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 sowie Art. 117 Abs. 2 BayEUG werden die im Gesetz bisher dem LAS zugewiesenen Befugnisse und Aufgaben der Qualitätsagentur nun dem ISB zugewiesen.
- Zur Ermöglichung der Erhebung während des benötigten Übergangszeitraums wird die Rechtsgrundlage für das sog. ASD-Altverfahren verlängert.

Der Gesetzentwurf nimmt alle erforderlichen Rechtsänderungen im BayEUG vor. Für die näheren Einzelheiten wird auf die nachfolgenden Ausführungen zur Begründung der jeweiligen Einzelvorschriften des Änderungsgesetzes verwiesen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Durch die vorgesehenen Änderungen entstehen keine unmittelbaren Kosten.

1. Kosten für den Staat

Keine

2. Kosten für die Kommunen

Das Konnexitätsprinzip (Art. 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung – BV) ist nicht berührt. Den Schulaufwandsträgern (Kommunen) entstehen keine ausgleichspflichtigen Mehrkosten. Die vorgesehene Regelung im BayEUG enthält weder eine Übertragung einer neuen Aufgabe noch eine verpflichtende Vorgabe an die Gemeinden und Gemeindeverbände i. S. d. Art. 83 Abs. 3 BV.

3. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger

Es entstehen keine Kosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 443) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 16 Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„²Schülerinnen und Schüler können den mittleren Schulabschluss erwerben
 1. im Rahmen einer Vorklasse, wenn sie über den Abschluss der Mittelschule und eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, oder
 2. im Rahmen einer Integrationsvorklasse, wenn sie die Voraussetzungen für deren Besuch erfüllen.“
2. In Art. 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 wird das Wort „Berufsoberschule“ durch die Wörter „Beruflichen Oberschule“ ersetzt.
3. In Art. 44 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Pflichtschulen“ die Wörter „oder besondere Klassen oder Unterrichtsgruppen im Sinne von Art. 36 Abs. 3 Satz 5“ eingefügt.
4. Art. 59 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 wird die Angabe „Abs. 5“ gestrichen.
 - bb) Folgender Satz 4 wird angefügt:
„⁴Art. 60a Abs. 2 gilt entsprechend.“
 - b) In Abs. 2 Satz 6 wird die Angabe „3“ durch die Angabe „4“ ersetzt.
5. In Art. 60 Abs. 4 wird das Wort „gilt“ durch die Wörter „und Art. 60a Abs. 2 gelten“ ersetzt.
6. In Art. 85a Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a werden nach dem Wort „Adressdaten“ die Wörter „ , einschließlich der zugehörigen geografischen Gitterzelle“ eingefügt.
7. Art. 113b wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a werden nach dem Wort „Gemeindekennzahl“ die Wörter „ , geografische Gitterzelle“ eingefügt.
 - b) In Abs. 10 Satz 2 und Abs. 11 werden jeweils die Wörter „Landesamts für Schule“ durch die Wörter „Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung“ ersetzt.
8. In Art. 113c Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 werden jeweils die Wörter „Landesamt für Schule“ durch die Wörter „Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung“ ersetzt.
9. In Art. 117 Abs. 2 wird das Wort „ , Schulqualität“ gestrichen.

10. Art. 120 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 3 Satz 2 und 3 wird jeweils das Wort „Studienordnungen“ durch das Wort „Ausbildungsordnungen“ ersetzt.
 - b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Für die Staatsinstitute und für die Fachausbildungsstätten gelten die Art. 5 Abs. 1 und 2, Art. 26 Abs. 1, Art. 30, 44, 45 Abs. 1 und 2 Satz 1, Art. 52, 55, 56, 57, 58, 59, 62 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 9, Art. 84, 85, 86 Abs. 1 Satz 1 und 3 bis 5, Abs. 2, 3 Nr. 1, 2 und 5, Art. 87 Abs. 2, Art. 88 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3, 7 und 8, Art. 88a sowie Art. 89 entsprechend.“
 - bb) In Satz 2 werden die Wörter „Studien- und Schulordnungen“ durch das Wort „Ausbildungsordnungen“ ersetzt.
11. Dem Art. 122 wird folgender Abs. 6 angefügt:
- „(6) Für die Dauer der vollständigen Überleitung der Daten an das Institut für Schulqualität und Bildungsforschung und zu diesem Zweck, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024, ist auch das Landesamt für Schule noch zur Verarbeitung der für die Aufgaben nach Art. 113b Abs. 10 und 11 sowie Art. 113c Abs. 2 und 3 notwendigen personenbezogenen Daten berechtigt.“

§ 2

Weitere Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

In Art. 125 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird die Angabe „2024“ durch die Angabe „2029“ ersetzt.

§ 3

Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am ...**[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens]** in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am ...**[einzusetzen: Datum des abweichenden Inkrafttretens, geplant 31. Juli 2024]** in Kraft.

Begründung:**I. Allgemein:**

Verschiedene bildungspolitische Fragestellungen erfordern eine gesetzliche Umsetzung. Zu nennen sind hier insbesondere die Ermöglichung des Erwerbs des mittleren Schulabschlusses durch den Besuch von Integrationsvorklassen an Fachoberschulen, die Erweiterung der Rechtsgrundlage im Hinblick auf ein weiteres Merkmal bei ASV/ASD, die gesetzliche Verankerung des Gleichklangs der Anforderungen an die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern bei sämtlichen Gruppen des schulischen Personals sowie die Verlängerung der Rechtsgrundlage für das sog. ASD-Altverfahren bis zum Ende des Schuljahres 2028/2029.

Für die näheren Einzelheiten wird auf die nachfolgenden Ausführungen zur Begründung der jeweiligen Einzelvorschriften des Änderungsgesetzes verwiesen.

II. Im Einzelnen:**Zu § 1 Nr. 1 – Art. 16 BayEUG:**

Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht länger als 48 Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt erstmals in dem Gebiet eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz begründet haben, in dem Deutsch Amtssprache ist, können sich in eigenen Integrationsvorklassen an Fachoberschulen auf den Besuch der Fachoberschule u. a. durch intensiven Spracherwerb in Deutsch vorbereiten. Der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses ist nicht Voraussetzung für den Eintritt in die Integrationsvorklasse, wenn dieser aufgrund der Besonderheiten in der Bildungsbiographie nicht vorher erworben werden konnte. Für den nachfolgenden Besuch der Fachoberschule ist der mittlere Schulabschluss, der von inländischen Schülerinnen und Schülern durch den Besuch einer allgemeinbildenden Schule oder Wirtschaftsschule regulär erworben werden kann, aber Zulassungsbedingung. Bisher nehmen die Schülerinnen und Schüler der Integrationsvorklassen an Externenprüfungen zum mittleren Schulabschluss teil, häufig an Mittelschulen, die durch den Prüfungsaufwand erheblich belastet werden. Da die Stundentafel der Integrationsvorklasse den Erwerb eines mittleren Schulabschlusses nach den KMK-Rahmenvorgaben ermöglicht und die Berufliche Oberschule den Erwerb des mittleren Schulabschlusses über den Besuch der Vorklasse bereits Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung ermöglicht, soll die Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOBOSO) geändert werden, um künftig bei erfolgreichem Besuch der Integrationsvorklasse einen mittleren Schulabschluss verleihen zu können. Dazu ist die gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Zu § 1 Nr. 2 – Art. 25 BayEUG:

Folgeänderung zur Änderung des Art. 16 Abs. 5 Satz 2 BayEUG: Der mittlere Schulabschluss kann künftig nicht nur an der Berufs-, sondern auch an der Fachoberschule als Abteilung der Beruflichen Oberschule erworben werden.

Zu § 1 Nr. 3 – Art. 44 BayEUG:

Die Erstbeschulung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache, die aufgrund ihrer unzureichenden Sprachkenntnisse noch nicht den Regelunterricht besuchen können, in gesonderten Klassen und Unterrichtsgruppen (wie derzeit etwa Brückenklassen oder Deutschklassen) erfolgt auf Grundlage von Art. 36 Abs. 3 Satz 5, Art. 89 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 BayEUG sowie Art. 7 BayIntG i. V. m. der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und den jeweiligen Schulordnungen. Durch die Aufnahme der besonderen Klassen und Unterrichtsgruppen im Sinne von Art. 36 Abs. 3 Satz 5 BayEUG in Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BayEUG wird klargestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache bei schulartübergreifenden Beschulungsmodellen kein Wahlrecht haben. Die Zuordnung nach Schulen und Schularten erfolgt aufgrund organisatorischer Vorgaben der zuständigen Stellen der Schulverwaltung und lässt die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen und Übertrittsregelungen unberührt: Aus der Zuordnung erfolgt mithin keine Berechtigung für den späteren Besuch

der jeweiligen Schulart. Die Einzelheiten werden weiterhin auf Ebene der Schulordnungen geregelt.

Zu § 1 Nr. 4 – Art. 59 BayEUG:

Änderungen in Art. 59 Abs. 1 Satz 3 (§ 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. aa) und Abs. 2 (§ 1 Nr. 4 Buchst. b):

Es handelt sich um redaktionelle Korrekturen:

- Art. 114 BayEUG umfasst nur fünf Absätze, weshalb der Verweis in Art. 59 Abs. 1 Satz 3 BayEUG entsprechend gekürzt werden kann.
- Der Verweis in Art. 59 Abs. 2 Satz 6 BayEUG muss sich auf Satz 4 beziehen.

Anfügung von Art. 59 Abs. 1 Satz 4 (§ 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. bb):

Mit der Anfügung von Satz 4 erfolgt künftig auf Gesetzesebene ein Gleichklang dahingehend, dass Anforderungen an die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern bei sämtlichen Gruppen des schulischen Personals (Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal, sonstiges schulisches Personal sowie Verwaltungs- und Hauspersonal) explizit im Gesetz genannt werden. Bislang war dies lediglich in Art. 60a BayEUG für sonstiges schulisches Personal sowie Verwaltungs- und Hauspersonal der Fall.

Die Überprüfung der persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Lehrkraft erfolgt im Rahmen der bestehenden beamten- und disziplinarrechtlichen bzw. arbeitsrechtlichen Verfahren nach den dortigen Maßstäben. Sie hat sich auch darauf zu erstrecken, ob eine Weiterbeschäftigung außerhalb des Aufgabenbereichs einer Lehrkraft dem Dienstherrn bzw. Arbeitgeber generell noch zumutbar ist.

Zu § 1 Nr. 5 – Art. 60 BayEUG:

Vergleiche die Ausführungen zur Änderung in Art. 59 Abs. 1 Satz 4 BayEUG.

Zu § 1 Nr. 6 – Art. 85a BayEUG:

Die Einfügung des Merkmals „geografische Gitterzelle“ steht im Zusammenhang mit der nachfolgenden Änderung des Art. 113b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a BayEUG. Wohnortdaten der Schülerinnen und Schüler auf Ebene der Gemeindekennzahl sind insbesondere in größeren Städten für die Schulbedarfsplanung und für die Bestimmung eines im Rahmen des Startchancenprogramms notwendigen Sozialindex nicht ausreichend. Die Ergänzung einer Rasterkartenzuordnung, also der Zuordnung zu sog. geografischen Gitterzellen, d. h. Daten, aus denen sich die Zugehörigkeit der Wohnadresse der Schülerin oder des Schülers zu einer vorher definierten Fläche ergibt, erlaubt die statistische Verarbeitung planungsrelevanter Standortdaten im erforderlichen Umfang und vermeidet zugleich das Reidentifizierungsrisiko, das mit der Verarbeitung von Adressdaten verbunden wäre. Bei der Größe der Gitterzellen wird unter Beachtung der fachlichen Zielsetzung dem datenschutzrechtlichen Grundsatz der Erforderlichkeit Rechnung getragen. Durch die Aufnahme des zusätzlichen Merkmals wird der Aufwand der Verarbeitung des neuen Merkmals minimiert und die Schulen und Schulaufsichtsbehörden werden bei verschiedenen Planungsaufgaben unterstützt. Die Begrifflichkeit knüpft an § 10 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) an.

Bei der Größe der Gitterzellen wird unter Beachtung der fachlichen Zielsetzung dem datenschutzrechtlichen Grundsatz der Erforderlichkeit Rechnung getragen; nach derzeitigem Erkenntnisstand liegt die Mindestgröße bei 100 m auf 100 m.

Für die Schulen und Kommunen entsteht keinerlei Aufwand, da die geografischen Gitterzellen in ASD (nach derzeitigem Stand) über einen Dienst des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) automatisch aus bereits vorhandenen Daten berechnet und zur Verfügung gestellt werden; Erhebungen der Schulen bzw. weitere Erfassungen an den Schulen sind daher nicht erforderlich.

Zu § 1 Nr. 7 Buchst. a – Art. 113b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a BayEUG:

Hinsichtlich der Einfügung des Merkmals „geografische Gitterzelle“ wird auf die Begründung zu § 1 Nr. 6 verwiesen.

Zu § 1 Nr. 7 Buchst. b, Nr. 8 und Nr. 9, Nr. 11 – Art. 113b Abs. 10 und 11, Art. 113c Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, Art. 117 Abs. 2, Art. 122 Abs. 6 BayEUG:

Das Profil des LAS als Verwaltungsdienstleister für Schulpersonal, Schulfinanzierung und Förderverfahren im Geschäftsbereich des StMUK wird geschärft. Hierzu wird die Qualitätsagentur, die insbesondere für Bildungsberichterstattung, Vergleichsarbeiten und Evaluation und damit vor allem für fachlich-pädagogische Fragestellungen zuständig ist, organisatorisch aus dem LAS ausgegliedert und in das ISB eingegliedert.

Die Migration der für die Schulstatistik und -evaluation erforderlichen Daten kann nicht in der juristischen Sekunde der Übernahme der Aufgaben durch das ISB erfolgen. Die Übergangsvorschrift Art. 122 Abs. 6 BayEUG verschafft dem LAS die Grundlage, die für die Migration der Daten notwendigen Datenverarbeitungen vorzunehmen.

Zu § 1 Nr. 10 – Art. 120 BayEUG:**Zu Buchst. a und Buchst. b Doppelbuchst. bb:**

Der Begriff „Studienordnung“ wird aufgrund der bereits erfolgten Änderung der Bezeichnung „Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO)“ in „Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften (ZAPO-F I)“ und der ebenso zeitnah beabsichtigten entsprechenden Änderung der Bezeichnung „Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (Förderlehrerstudienordnung – FöISO)“ im Wege einer insgesamt geplanten Neufassung derselbigen durch den passenderen Begriff „Ausbildungsordnung“ ersetzt.

Zu Buchst. b Doppelbuchst. aa:

Für die Einführung anderer Schularten – wie die beiden Staatsinstitute – bedarf es einer gesetzlichen Grundlage, welche mit Art. 120 BayEUG gegeben ist. Die bereits bisher in Art. 120 Abs. 4 Satz 1 BayEUG enthaltene Verweiskette enthält insoweit einerseits Ermächtigungsgrundlagen (vgl. beispielweise Art. 26 Abs. 1 – Errichtung und Auflösung, Art. 45 Abs. 1 – Lehrpläne, Studentafel, Art. 89 – Ausgestaltungsmöglichkeiten durch Schulordnungen), welche für entsprechende Regelungen in den Ausbildungsordnungen der Staatsinstitute erforderlich sind, und andererseits Vorschriften mit wesentlichen Grundstrukturen eines für die beiden Staatsinstitute ebenfalls vorgesehenen Schulbetriebs (vgl. beispielweise Art. 5 – Schuljahr, Ferien, Art. 30 – Unterricht, Art. 52 – Leistungsbewertung, Art. 58 – Lehrerkonferenz).

Die Verweiskette ist aufgrund bislang darin nicht nachvollzogener Änderungen im BayEUG an mehreren Stellen anzupassen.

Im Einzelnen:

- Art. 5 Abs. 1 und 2: Da Art. 5 um einen Abs. 3 ergänzt wurde, der für die Staatsinstitute keine Relevanz hat, ist der Verweis auf den bisherigen Regelungsinhalt der Abs. 1 und 2 zu begrenzen.
- Art. 62 Abs. 9 (statt Abs. 8): Bei einer vorherigen Änderung des BayEUG wurde die für die Staatsinstitute relevante Regelung von Abs. 8 in Abs. 9 übernommen, sodass der Verweis entsprechend anzupassen ist.
- Art. 86 Abs. 1 Satz 5: Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist auch bei von den Staatsinstituten nach den Ausbildungsordnungen zulässigen Ordnungsmaßnahmen zu beachten, sodass auch auf Satz 5 verwiesen wird.
- Art. 86 Abs. 2: Da Ordnungsmaßnahmen (auch solche der Staatsinstitute) einer gesetzlichen Grundlage bedürfen, wird zunächst vollumfänglich auf die entsprechende Anwendung des in Abs. 2 enthaltenen Katalogs der im schulischen Bereich grundsätzlich zulässigen Ordnungsmaßnahmen sowie deren jeweiligen Voraussetzungen verwiesen; die jedoch für die Staatsinstitute hieraus zulässigen Ordnungsmaßnahmen sind in den jeweiligen Ausbildungsordnungen festzusetzen (vgl. hierzu Art. 120 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 21 ZAPO-F I bzw. § 29 FöISO).
- Art. 86 Abs. 3: Neben Nr. 1 finden auch die Nrn. 2 und 5 auf die Staatsinstitute entsprechend Anwendung.

- Art. 88 Abs. 2 Nr. 2: Eine Zuständigkeitsregelung für die auch an den Staatinstituten zulässige Sicherungsmaßnahme nach Art. 87 Abs. 2 fehlte bislang.
- Art. 88 Abs. 7: Durch den Verweis auf diese sowohl für Ordnungs- als auch für Sicherungsmaßnahmen geltende Formvorschrift kann zukünftig auf die in den Ausbildungsordnungen vorhandenen Regelungen, dass alle Ordnungsmaßnahmen schriftlich zu treffen sind (vgl. § 21 Abs. 5 ZAPO-F I bzw. § 29 Abs. 5 FöISO), verzichtet werden.
- Art. 88 Abs. 8: Die Regelung, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen keine aufschiebende Wirkung haben, ist auch bei den Staatinstituten notwendig.
- Art. 113b: Die Vorschrift enthält detaillierte Regelungen eigens für die beiden Staatinstitute (vgl. Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 8 Satz 2 Nr. 2), sodass auf den Verweis verzichtet werden kann.
- Da der Wortlaut der in der Verweiskette aufgeführten Regelungen aufgrund struktureller Besonderheiten der beiden Staatinstitute nicht immer 1:1 passt (beispielsweise gibt es hier weder Schulforum noch Elternbeirat, statt der Schülervvertretung gibt es eine Studierendenvertretung), können diese hier auch nur entsprechend gelten. Ggf. notwendige (begriffliche) Präzisierungen enthalten die jeweiligen Ausbildungsordnungen (vgl. hierzu auch § 3 ZAPO-F I).

Zu § 2 – Art. 125 BayEUG:

Derzeit ist das ASV/ASD-Neuverfahren an knapp über 5 000 Schulen 18 verschiedener Schularten mit über 1,5 Mio. Schülerinnen und Schülern und rund 135 000 Lehrkräften eingeführt (Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Realschulen, Abendrealschulen, Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Grundschulen, Mittelschulen, Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Integrierte Gesamtschulen, Freie Waldorfschulen, Förderzentren, Schulen für Kranke, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsfachschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung).

Aufgrund der hohen Komplexität des Verfahrens erfolgt die Einführung nach Schularten getrennt. Als weiterer Schritt wird im aktuellen Schuljahr das ASV/ASD-Neuverfahren nach dem erfolgreichen Parallelbetrieb an 40 Fachschulen, Fachakademien und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie den entsprechenden Regierungen im vergangenen Schuljahr nun an allen Fachschulen und Fachakademien (ohne Schulen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus – StMELF) sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (zusammen 340 Schulen) eingeführt.

Für die Einführung des Neuverfahrens an den ca. 760 Schulen der derzeit noch im Altverfahren verbliebenen beruflichen Schul- und Förderschularten (Fach- und Berufsoberschulen, Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, Berufsfachschulen des Gesundheitswesens zur sonderpädagogischen Förderung sowie Fachschulen und Fachakademien im Geschäftsbereich des StMELF) sieht das aktuelle Einführungsszenario weitere zwei Chargen und deren sukzessive Produktivsetzung mit jeweils vorgeschaltetem Parallelbetrieb vor. Die endgültige Entscheidung über den Zeitpunkt der jeweiligen Produktivsetzung wird auf Basis der im jeweiligen Parallelbetrieb gewonnenen Erkenntnisse getroffen.

Der Abschluss der vollständigen Einführung des ASV/ASD-Neuverfahrens an allen Schularten (einschl. der Schulen im Geschäftsbereich des StMELF) ist derzeit für das Schuljahr 2027/2028 geplant.

Solange jedoch auch nur eine Schule im Altverfahren liefert, ist aus Datenschutzgründen die Aufrechterhaltung der alten Rechtsgrundlage erforderlich. Deshalb soll zur Absicherung der im Schuljahr 2028/2029 nach aktueller Planung erstmalig für alle Schularten (einschl. der Schulen im Geschäftsbereich des StMELF) ausschließlich im Neuverfahren durchgeführten amtlichen Schulstatistik der Übergangszeitraum bis zum Ende des Schuljahres 2028/2029 verlängert werden.

Zu § 3 – Inkrafttreten:

Das Gesetz soll zum 1. August 2024 in Kraft treten. Abweichend hiervon soll § 2 bereits zum 31. Juli 2024 in Kraft treten, um so das derzeit vorgesehene Außerkrafttreten des Art. 122 Abs. 4 BayEUG zu verschieben.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/2012

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Peter Tomaschko**
Mitberichterstatter: **Oskar Atzinger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 4. Juli 2024 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:
 1. In § 1 werden die Wörter „das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 443) geändert worden ist“ durch die Wörter „das zuletzt durch § 1 Abs. 51 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist“ ersetzt.
 2. In § 1 Nr. 11 wird das Wort „Institut“ durch das Wort „Staatsinstitut“ ersetzt.
 3. In den Platzhalter von § 3 Satz 1 wird als Datum der 1. August 2024 und in den Platzhalter von § 3 Satz 2 wird als Datum der 31. Juli 2024 eingesetzt.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Dr. Ute Eiling-Hütig, Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Dr. Andrea Behr, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Thorsten Freudenberger, Björn Jungbauer, Stefan Meyer, Martin Mittag, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Kristan Freiherr von Waldenfels **CSU**

Ausbau und Stärkung der „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Alltagskompetenzen einen wertvollen Beitrag zur Stärkung des Lebenswelt- und Praxisbezugs leisten. Zum Schuljahr 2021/2022 wurde das Konzept „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an allen allgemeinbildenden Schulen, Wirtschaftsschulen, Förderschulen und Schulen besonderer Art eingeführt. Den Schulen wird pro Schuljahr ein Budget zur Verfügung gestellt, das für die Durchführung der Projektwoche in einer Jahrgangsstufe an Grundschulen bzw. in einer Jahrgangsstufe an weiterführenden Schulen zu verwenden ist.

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und der bestehenden Projektwochen eine Ausweitung der „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ auf freiwilliger Basis auf eine größere Anzahl teilnehmender Jahrgangsstufen beispielsweise Schulklassen zum Schuljahr 2024/2025 möglich ist. Es sollen insbesondere zusätzliche Anreizmöglichkeiten für eine Teilnahme beleuchtet werden.

Begründung:

Die „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ werden bisher im Lauf der Jahrgangsstufen 1 bis 4 beispielsweise in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 jeweils im Umfang einer Projektwoche realisiert. Dabei arbeitet die gesamte Schulfamilie fächerübergreifend und mit qualifizierten externen Partnern zusammen. Inhaltlich umfassen die „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ den gesamten Bereich der Alltagskompetenzen und Lebensökonomie mit den Handlungsfeldern Ernährung, Gesundheit, Selbstbestimmtes Verbraucherverhalten, Umweltverhalten, Haushaltsführung sowie Digital handeln.

Neben der Erstattung von Honorarkosten externer Kooperationspartnerinnen und -partner können mit dem Schulbudget Sach- und Materialkosten, aber auch Eintritts- oder Fahrtkosten übernommen werden.

Die Evaluation der „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ hat ergeben, dass in den vergangenen Schuljahren vielfältige und wertvolle Projekte zur Steigerung der Alltagskompetenzen an den bayerischen Schulen durchgeführt wurden. Die bewährten Projekte sollen nun auf weitere Jahrgangsstufen ausgeweitet werden. Das entspricht auch dem Wunsch zahlreicher Schulleitungen.

Die zeitliche Ausgestaltung in Form von Projektwochen hat sich bewährt. Im Rahmen der Projektwochen können externe Kooperationspartnerinnen und -partner eingebunden, außerschulische Lernorte besucht und fächerübergreifende Lernziele pädagogisch sinnvoll vermittelt werden.

Durch die Ausweitung der „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ können Schulen ihre Netzwerkstruktur verfestigen. Bayerische Schulen verankern sich dadurch in der Mitte der Gesellschaft und öffnen sich noch stärker nach außen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Dr. Ute Eiling-Hütig, Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Drs. 19/2162**

Ausbau und Stärkung der "Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben"

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Michael Koller**
Mitberichterstatlerin: **Nicole Bäumler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: EnthaltungZustimmung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Qualitätssicherung in der Lehrerbildung – Anrechnungsstunden für Seminarlehrkräfte und Zentrale Fachleiterinnen und Fachleiter ausbauen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Anrechnungsstunden von Seminarlehrkräften und Zentralen Fachleiterinnen und Fachleitern aller Schularten um 15 Prozent zu erhöhen, um dringend notwendige Ressourcen zu schaffen.

Begründung:

Die zentrale Rolle von Lehrkräften für den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern, wie durch die Forschungen von John Hattie hervorgehoben, unterstreicht die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Lehrkräfteausbildung. Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes haben angehende Lehrkräfte die Gelegenheit, ihre professionellen Kompetenzen zu entwickeln und zu verfeinern. Eine Schlüsselkomponente dieser Phase ist das regelmäßige, konstruktive Feedback sowie die beratende Unterstützung durch erfahrene Lehrkräfte an den Ausbildungsschulen. Diese Mentorinnen und Mentoren spielen eine entscheidende Rolle, indem sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen teilen, um die nächste Generation von Lehrkräften bestmöglich auf ihre zukünftigen Aufgaben vorzubereiten.

Angesichts der sich ständig wandelnden Bildungslandschaft stehen angehende Lehrkräfte jedoch vor einer Reihe von Herausforderungen, die eine umfassende Vorbereitung erfordern. Themen wie Inklusion, Digitalisierung und der Umgang mit einer zunehmend diversen Schülerschaft durch Migration stellen neue Anforderungen an Lehrkräfte. In diesem Kontext ist die Erhöhung der Anrechnungsstunden für Seminarlehrkräfte unabdingbar. Denn eine Erhöhung dieser Stunden würde es den Ausbildungslehrkräften ermöglichen, sich intensiver und wirksamer mit den angehenden Lehrkräften auseinanderzusetzen. Dies ist nicht nur eine Investition in die Qualität der zukünftigen Lehrkräftegeneration, sondern auch in die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler.

Die effektive Vorbereitung von Lehrkräften auf die komplexen Anforderungen des modernen Klassenzimmers kann nicht unterschätzt werden. Die Erhöhung der Anrechnungsstunden für die Ausbilderinnen und Ausbilder im Vorbereitungsdienst ist daher ein entscheidender Schritt, um die Qualität der Lehrkräfteausbildung zu sichern und die Professionalität angehender Lehrkräfte zu fördern. Durch die Bereitstellung der notwendigen Zeit und Ressourcen für eine umfassende Betreuung und Beratung können wir sicherstellen, dass die nächste Generation von Lehrkräften gut ausgerüstet ist, um den vielfältigen Herausforderungen im Bildungsbereich effektiv zu begegnen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/1975**

**Qualitätssicherung in der Lehrerbildung - Anrechnungsstunden für Seminar-
lehrkräfte und Zentrale Fachleiterinnen und Fachleiter ausbauen!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christian Zwanziger**
Mitberichterstatter: **Peter Tomaschko**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Björn Jungbauer, Andreas Jäckel, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Peter Tomaschko CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Die richtigen Folgerungen aus den PISA-Ergebnissen ziehen I: Gesamtstrategie Unterrichtsqualität

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die vielfältigen Bemühungen der Staatsregierung, durch Programme wie Fachintegrierte Leseförderung Bayern (FiLBY) und Fachintegrierte Schreibförderung Bayern (FiSBY) oder die Beteiligung Bayerns an dem bundesweiten Programm QuaMath die Qualität des Unterrichts an bayerischen Schulen zu verbessern.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu diesen und weiteren gebündelten und systematisierten Ansätzen im Rahmen der Gesamtstrategie Unterrichtsqualität zu berichten. Dabei sollen insbesondere folgende Ansatzpunkte in den Blick genommen werden:

- Die Entwicklung der Unterrichtsqualität ist Kern der gesamten Schulentwicklung. Leitungskräfte und Vorgesetzte haben eine wichtige Funktion bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität. Sie sind regelmäßig und intensiv fortzubilden, um diese Aufgabe noch zielgerichteter umsetzen zu können. In diesem Prozess soll nach Möglichkeit auch die Expertise der lehrerbildenden bayerischen Universitäten einbezogen werden.
- Der Teamgedanke in den Kollegien und Fachschaften ist im Sinne der gemeinsamen Arbeit an der Unterrichtsqualität weiter zu intensivieren. Instrumente wie die kollegiale Hospitation, der Austausch von selbst erstellten Unterrichtsmaterialien oder eine breite Feedbackkultur sind auch durch Online-Formate zu stärken, um die vorhandenen, wertvollen Ressourcen besser zu nutzen.
- Der LehrplanPLUS liefert eine gute Grundlage für einen zeitgemäßen, kompetenzorientierten Unterricht. Diesen gilt es nun zu überarbeiten und systematisch inhaltlich moderat zu verschlanken. Dazu sollen einzelne Inhalte gestrichen oder fakultativ gestellt werden, um den Lehrkräften mehr Raum zu geben, die Grundkompetenzen eingehend zu üben und zu vertiefen und ihre Schülerinnen und Schüler dort

abzuholen, wo sie gerade in ihrem Lernfortschritt stehen, und nicht strikt die Vorgaben des Lehrplans abzuarbeiten. Der gewonnene Raum soll für ausreichend viele Wiederholungsschleifen genutzt werden.

- Dazu benötigt es eine Kultur des vertieften Übens, die in den Grundschulen auch Diktate, Nachschriften oder das Auswendiglernen von Einmaleins und Gedichten umfasst. Diese wird durch eine konstruktive Fehlerkultur unterstützt.
- Multiprofessionelle Unterstützungskräfte leisten einen wertvollen Beitrag zum bayerischen Schulsystem. Ihr Einsatz ist zu systematisieren, zu verstetigen und zu vereinfachen. Dabei sind auch örtliche Pool-Lösungen zu prüfen und niederschwellige Voraussetzungen für den personellen Einsatz zu ermöglichen, insbesondere im Hinblick auf bereits bewährte Kräfte.

Begründung:

Guter Unterricht, der Kopf, Herz und Hand anspricht, stellt die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt. Er nimmt sie ganzheitlich in den Blick und bildet neben Wissen und Können auch Herz und Charakter. Diesen gilt es auch durch die leitenden Kräfte der Schulen immer wieder ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken. Da guter Unterricht in einer sich ständig verändernden Welt sich ebenfalls beständig weiterentwickeln muss, brauchen die Vorgesetzten und Leitungskräfte in den Schulen selbst regelmäßige Schulungen, um ihre Kollegien bei der steten Arbeit an ihrem Unterricht bestmöglich unterstützen zu können. Darin sollen auch die wissenschaftlich aktuellsten Erkenntnisse einfließen, damit die Qualitätsentwicklung immer am Puls der Zeit bleibt.

Lehrkräfte sind heute schon vielfach Teamplayer und nicht mehr die Einzelkämpfer der Vergangenheit. Diese Weiterentwicklung der Arbeitskultur in den Kollegien ist gezielt zu unterstützen, um die Synergien, die bei der Zusammenarbeit innerhalb eines Teams entstehen, noch effektiver zu nützen als bisher. So sollte es selbstverständlich sein, dass von Lehrkräften im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit erstellte Materialien den Kolleginnen und Kollegen im Sinne einer Kultur des Teilens zugänglich zu machen sind. Diesen Prozess können Online-Formate z. B. in Form von Sharing-Modulen der BayernCloud Schule sehr effektiv unterstützen.

Der LehrplanPLUS weist Kompetenzerwartungen aus, die die Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Jahrgangsstufen erworben haben sollen. Diese Kompetenzen konkretisiert er jeweils durch Inhalte zu den Kompetenzen. An dieser Stelle ist genau zu prüfen, inwieweit der LehrplanPLUS moderat gestrafft werden kann, um mehr Raum für das Üben und Vertiefen von grundlegenden Kompetenzen zu schaffen und den Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, Schwerpunkte je nach den Bedürfnissen ihrer Klassen zu setzen.

Für einen anhaltenden schulischen Erfolg ist das sichere Beherrschen von Grundfertigkeiten wie Rechtschreibung oder mathematischen Basiskenntnissen unabdingbar. Die Übungskultur – gerade im Grundschulbereich – muss deren sichere Beherrschung gewährleisten. Dabei sind Fehler natürlicher Teil eines jeden Lernprozesses und als solche positiv und konstruktiv in den Unterricht einzubinden.

Schulassistenzen, Drittkräfte, pädagogische Assistenzen und sonstige Unterstützungskräfte leisten einen wertvollen Beitrag zum bayerischen Schulsystem. Ihnen sollen verlässliche, auch längerfristige Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht werden. Teilweise haben sie ergänzende, teilweise überlappende Aufgabenbereiche. Hier ist eine Systematisierung erforderlich, um den Schulen deren flexiblen und zielgerichteten Einsatz zu erleichtern.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback,
Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/2186**

**Die richtigen Folgerungen aus den PISA-Ergebnissen ziehen I:
Gesamtstrategie Unterrichtsqualität**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Kristan Freiherr von Waldenfels**
Mitberichterstatter: **Christian Zwanziger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: EnthaltungZustimmung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Peter Tomaschko CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Die richtigen Folgerungen aus den PISA-Ergebnissen ziehen II: Lehrkräftebildung weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung hat im Sommer 2023 eine Expertenkommission zur Lehrerbildung eingesetzt, die seitdem eigenständig und vertraulich berät und deren Ergebnisse noch nicht vorliegen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Auswertung von und dem Umgang mit den Ergebnissen der Kommission insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen und dazu nach Möglichkeit dem Landtag bis Ende des Jahres 2024 zu berichten:

- In der ersten Phase der Lehrerbildung sind berufspraktische Aspekte stärker in die Ausbildung zu integrieren und in ECTS-relevanten Veranstaltungen (ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System) zu vermitteln. Insbesondere die erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Fächer sollen noch konsequenter auf die Tätigkeit als Lehrkraft ausgerichtet werden. Die Qualität der fachwissenschaftlichen Ausbildung soll beibehalten werden.
- Die Rolle der Praktika in der ersten Phase der Lehrkräftebildung ist zu stärken. Die Praktikumsbetreuung ist aufzuwerten durch ein klares, anspruchsvolles Aufgabenprofil, gezielte Fortbildung, die enge Zusammenarbeit mit Universitäten sowie die Zuweisung von Anrechnungsstunden.
- In der Ausbildung ist zudem dem Prinzip Deutsch als Unterrichtssprache einschließlich seiner sprachsensiblen Anwendung Rechnung zu tragen.
- Der vierundzwanzigmonatige Vorbereitungsdienst ist zentral für die hohe Qualität der Lehrkräftebildung in Bayern. Um diese aufrechtzuerhalten, ist er beständig weiterzuentwickeln durch eine stärkere Zusammenarbeit mit den Universitäten, gezielte Auswahlverfahren für Seminarleitungen und Seminarlehrkräfte sowie deren regelmäßige, intensive Fortbildungen.
- Die regelmäßige Fortbildung der im Beruf stehenden Lehrkräfte dient dazu, dass diese ihre pädagogische Arbeit im Lauf ihres Berufslebens an die sich wandelnden Herausforderungen anpassen können. Daher muss sich der Bereich der Lehrerfortbildung stets auf hohem Niveau befinden und noch enger mit den lehrerbildenden

Universitäten zusammenarbeiten, um für wissenschaftliche Aktualität zu sorgen und sicherzustellen, dass Fortbildungsveranstaltungen verstärkt evidenzbasiert und gleichzeitig praxisorientiert und niedrigschwellig gestaltet werden.

- In allen Phasen der Lehrerbildung gilt es, die Diagnosefähigkeit der Lehrkräfte im Hinblick auf die Lernvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler zu stärken, damit sie diese bestmöglich fördern können.

Begründung:

Bayern legt zurecht großen Wert auf eine wissenschaftliche Lehrkräftebildung. Das verhindert jedoch nicht, auch schon im Studium berufspraktische Aspekte wie die Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit, den Umgang mit Mobbing, das Führen von Elterngesprächen oder ein generelles Arbeitsmanagement stärker in die Lehre zu integrieren. Um diesen mehr Gewicht zu verleihen, sollen sie verstärkt auch in ECTS-relevanten Veranstaltungen vermittelt werden. Themen mit einer hohen Relevanz für die spätere berufliche Tätigkeit wie Inklusion, Ursachen von und Umgang mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten oder „Classroom-Management“ sind bereits Bestandteil der Studienpläne. Sie sind wissenschaftlich fundiert und mit starkem Praxisbezug zu behandeln, z. B. durch Simulationen oder Lehrvideos.

Die Praktika in ihren unterschiedlichen Ausprägungen spielen eine wichtige Rolle bei der Klärung der Berufswahlentscheidung und der Vorbereitung auf den späteren Beruf. Seitens der Schulen werden sie meist mit Engagement, aber begrenztem Ressourceneinsatz betreut, sodass sie nicht ihr volles Potenzial entfalten können. An dieser Stelle lässt sich mit einem sehr überschaubaren Ressourceneinsatz ein deutliches Mehr an Qualität erreichen, um den Studierenden zu helfen, ihre Entscheidung für das Lehramt frühzeitig und eingehend zu prüfen und wichtige Erfahrungen für die Arbeit als Lehrkraft zu sammeln.

Jede Lehrkraft in Bayern begegnet in fast jeder Klasse Kindern mit Migrationshintergrund, von denen zahlreiche Deutsch als Zweitsprache verwenden oder gerade als Fremdsprache lernen. Daher müssen Lehrkräfte über Kompetenzen in der Umsetzung von sprachsensiblen Fachunterricht verfügen, um ihre Schülerinnen und Schüler bestmöglich beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützen und gleichzeitig die fachbezogenen Kompetenzen vermitteln zu können. Dies gilt für Lehrkräfte aller Fächer.

Der vierundzwanzigmonatige Vorbereitungsdienst ist ein Qualitätsmerkmal der hochwertigen Lehrkräftebildung in Bayern. Als solches ist er beständig den sich wandelnden Herausforderungen an den Lehrerberuf anzupassen. Dabei ist insbesondere die verstärkte Zusammenarbeit mit den Universitäten ins Auge zu fassen. Dadurch kann zum einen der nahtlose Anschluss der zweiten Phase an das Studium sichergestellt, zum anderen die Qualifikation der Seminarleiter und Seminarlehrkräfte beständig aktuell gehalten werden. Es ist wichtig, dass in den Seminaren wissenschafts- und evidenzbasierte Methoden vermittelt werden.

Lehrkräfte unterrichten in der Regel rund 40 Jahre lang. Daher spielt die regelmäßige Fortbildung der im Beruf stehenden Lehrkräfte eine entscheidende Rolle, damit sie ihre pädagogische Arbeit an die sich wandelnden Herausforderungen anpassen können. Die lehrerbildenden bayerischen Universitäten können eine wichtige Unterstützung dabei leisten, dass der Bereich der Lehrerbildung auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes agiert und die Lehrkräfte von evidenzbasierten Forschungsergebnissen profitieren.

Die klare, diagnostische Beobachtung des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler ist unerlässlich für ein erfolgreiches Unterrichten, das den Lernfortschritt aller bestmöglich fördert. Aus dem, was ein Schüler falsch und oder richtig macht, lässt sich erkennen, an welcher Stelle er weitere Erklärungen und verstärkte Übungsphasen braucht. Damit sie dies leisten können, brauchen Lehrkräfte die entsprechende Aus- und Fortbildung.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback,
Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/2187**

**Die richtigen Folgerungen aus den PISA-Ergebnissen ziehen II:
Lehrkräftebildung weiterentwickeln**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Peter Tomaschko**
Mitberichterstatter: **Markus Walbrunn**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - SPD: EnthaltungZustimmung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Peter Tomaschko CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Die richtigen Folgerungen aus den PISA-Ergebnissen ziehen III: Digitalisierung klug umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die erheblichen Anstrengungen und Fortschritte der letzten Jahre, die in Bayern im Rahmen der Strategie schule.digital gemacht worden sind.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Digitalisierung der Schulen klug fortzusetzen und dazu dem Landtag zu berichten. Dabei soll insbesondere Folgendes beachtet werden:

- In der Grundschule und der Grundschulstufe der Förderschule sind zuallererst die analogen Grundlagen zu legen und die Grundfertigkeiten zu festigen. Daher sollen digitale Medien in diesem Bereich gezielt, z. B. in Übungsphasen, zum Erwerb von Basis- und Medienkompetenzen genutzt werden.
- An den weiterführenden Schulen braucht es – besonders ab den mittleren Jahrgangsstufen – einen didaktisch wie pädagogisch wohl überlegten verstärkten Einsatz von digitalen Lernmedien. Über den jeweiligen Umfang des Einsatzes digitaler Medien entscheiden die Lehrkräfte nach pädagogischem Ermessen. Die bestehenden Fortbildungsbemühungen sind daher weiter zu intensivieren, um die Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, ihren Unterricht so zu gestalten, dass die Digitalisierung größtmögliche Unterstützung und Erleichterung entfaltet.
- Für eine Steigerung der Bildungsqualität ist es unabdingbar, dass hochwertige, innovative Lernsoftware zum Einsatz kommt. Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Entwicklung und der unterrichtliche Einsatz solcher Software, die weit über ein Schulbuch in PDF-Form hinausgeht, noch deutlich stärker vorangetrieben werden.
- Schulen und Lehrkräfte brauchen Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Apps für ihre Klassen. Die Staatsregierung wird aufgefordert, das länderübergreifende Vorhaben eduCheck Digital zu forcieren, um den Lehrkräften dabei zu helfen, rechtssichere und qualitätsvolle Angebote auszuwählen.

Schulen und Schulträger sollen im Rahmen vorhandener Mittel bei der Beschaffung von digitalen Schulbüchern und sonstiger Lernsoftware unterstützt werden.

Begründung:

Digitalisierung ist nie Selbstzweck, sondern dient stets dem pädagogischen und didaktischen Erfolg. Die Lernpsychologie hat vielfach gezeigt, dass gerade im jungen Alter die Lerntiefe beim Umgang mit Stift und Papier größer ist als beim Arbeiten auf digitalen Geräten. Dies gilt ganz besonders für den Erwerb der Schriftsprache. Digitale Geräte sollen andererseits aber nicht völlig aus den Grundschulen verbannt werden, zumal auch die meisten Grundschüler damit vertraut sind. Aus (medien-)didaktischer und (medien-)pädagogischer Perspektive ist die sinnvolle Verzahnung analoger und digitaler Lernformate im Sinne der Steigerung von Lerneffekten entscheidend.

Digitale Lernmedien bringen nicht per se einen höheren Lernerfolg, sondern können – im Gegenteil – bei falschem Einsatz zu nachlassenden Leistungen führen. Daher müssen alle Lehrkräfte professionell in diesem Bereich weitergebildet werden, um die didaktischen Potenziale zu nutzen und Unterricht zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Digitale Lernsoftware und Lernapps sind von sehr unterschiedlicher Qualität, hochwertige Angebote sind rar. Daher braucht es hier einen Innovationsschub, damit sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite spürbar belebt werden und ein funktionierender Markt entsteht, um so den Schülerinnen und Schülern die bestmöglichen Produkte für ihren Lernprozess zur Verfügung zu stellen.

Derzeit gibt es auf dem Markt eine große Zahl von Lernapps, die von höchst unterschiedlicher Qualität sind. Einzelne Lehrkräfte oder auch Schulen können mit der rechtssicheren Auswahl – insbesondere bezüglich des Datenschutzes – rasch überfordert sein. Mit dem länderübergreifenden Vorhaben eduCheck Digital wird derzeit eine Prüfroutine für rechtliche und sicherheitstechnische Aspekte entwickelt, die die Schulen bei der Auswahl rechtssicherer und qualitätsvoller Lernmittel massiv unterstützen wird.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel,
Konrad Baur u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/2188**

**Die richtigen Folgerungen aus den PISA-Ergebnissen ziehen III:
Digitalisierung klug umsetzen**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass der letzte Satz folgende Fassung erhält:

„Schulen und Schulträger sollen im Rahmen vorhandener Mittel bei der Beschaffung von digitalen Schulbüchern und sonstiger Lernsoftware unterstützt werden, insbesondere durch Erhöhung des Medienbudgets im Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“.“

Berichterstatter: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter: **Benjamin Adjei**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - SPD: Enthaltungmit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Peter Tomaschko CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Die richtigen Folgerungen aus den PISA-Ergebnissen ziehen IV: Entbürokratisierung an Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Entbürokratisierungsaktion der Staatsregierung, die darauf abzielt, gemeinsam mit den in Schule und Schulaufsicht Tätigen Möglichkeiten für bürokratische Entlastungen im Schulbereich zu ermitteln und umzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass auch die Schulleitungen vor Ort zuvorderst eingebunden sind.

Die Staatsregierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, dem Landtag zu berichten und dabei insbesondere folgende Punkte in den Blick zu nehmen:

- Die Position der Schulleitung ist zu stärken, vor allem in einer guten Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht (Schulämter, Regierungen, Dienststellen der Ministerialbeauftragten). Der Grundsatz muss hier lauten: Was die Schulen bzw. die Schulleitungen vor Ort selbst entscheiden können, das sollen sie auch entscheiden. Vermeidbare bürokratische Abstimmungen sind zu vermeiden.
- Den Schulen ist eine größere Freiheit bei der Gestaltung von Leistungsnachweisen zu gewähren. Dabei sollen auch die Erfahrungen aus dem Schulversuch Prüfungskultur innovativ berücksichtigt werden.
- Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bildung und Kultus über die bislang erfolgte Verschlankung des Formularwesens zu berichten und aufzuzeigen, inwieweit weitere Entlastungen der Schulen und der Schulverwaltung erreicht werden können.

Begründung:

Die Schulleitungen kennen die Bedürfnisse ihrer Schulen bzw. ihrer Kollegien am besten. Daher sollen gerade die Schulleitungen an Grund- und Mittelschulen in ihrer Position gestärkt werden, um mehr Entscheidungen als bisher eigenständig treffen zu können (z. B. bei der Konkretisierung der Stundentafel, beim Einsatz von Personal).

Die grundsätzliche Struktur Schule – Schulumt – Regierung soll dadurch keinesfalls aufgelöst werden. Die Abläufe sollen lediglich nach dem Prinzip der Subsidiarität optimiert werden.

Die Schulen in Bayern sind vielfach hoch innovativ bei der Weiterentwicklung von Unterricht und Leistungserhebungen. Um diese innovativen Kräfte noch mehr als bisher zur Geltung zu bringen, sollen die bestehenden Freiheiten bei der Gestaltung von Leistungsnachweisen erweitert werden (z. B. eine Schulaufgabe pro Schuljahr durch benotete Projektarbeit ersetzen).

Das Formularwesen bei der Einstellung (befristet) Beschäftigter, gerade auch bei pensionierten Lehrkräften, ist ausgesprochen umfangreich. Hier kann durch eine deutliche Verschlankung eine weitere Entlastung der Schulen und der Schulverwaltung erreicht werden. An die Ergebnisse des Prozesses, der federführend durch den Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Bürokratieabbau getragen wird, soll dabei angeknüpft werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel,
Konrad Baur u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/2189**

**Die richtigen Folgerungen aus den PISA-Ergebnissen ziehen IV:
Entbürokratisierung an Schulen**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Peter Tomaschko**
Mitberichterstatterin: **Ramona Storm**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungZustimmung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Björn Jungbauer, Andreas Jäckel, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Peter Tomaschko CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Die richtigen Folgerungen aus den PISA-Ergebnissen ziehen V: Integration stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt die großen Anstrengungen an, die die Schulen in den vergangenen Jahren bei der Integration der vielen nach Bayern zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen geleistet haben.

Zudem begrüßt der Landtag die Weiterentwicklung des Konzepts zur schulischen Erstintegration für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler sowie die Vorbereitung der verpflichtenden Sprachstandserhebungen durch die Staatsregierung. Alle Kinder, die an bayerischen Schulen unterrichtet werden, sind unsere Kinder.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Weiterentwicklung der in diesem Bereich bestehenden Instrumente Folgendes besonders zu beachten und dazu dem Landtag zu berichten:

- Die Sprachförderung muss bei Schülerinnen und Schülern ohne ausreichende Deutschkenntnisse oberste Priorität haben. Diese sind in eigenen Klassen oder Gruppen, ggf. auch im Rahmen von DeutschPLUS, gezielt so lange zu fördern und sollen erst dann vollständig integriert werden, wenn sie so gut Deutsch können, dass sie in allen Fächern anschlussfähig lernen können und vom „Sprachbad“ im Austausch mit deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern profitieren. In diesem Zusammenhang soll die gegebene Möglichkeit eines zweijährigen Besuchs der Deutschklasse einzelfallbezogen und sorgfältig geprüft werden.
 - Bei der Vorbereitung der ab März 2025 geplanten verpflichtenden Sprachstandserhebungen sollen die Synergien zwischen den schulischen Sprachtests, den bisherigen Tests in den Kindertageseinrichtungen und der medizinischen (reformierten) Schuleingangsuntersuchung passgenau genutzt werden,
 - sind zur Konzeptionierung und Durchführung die vorhandenen schulischen wie außerschulischen Kompetenzen zu nutzen und

- ist für den Fall eines Sprachförderbedarfs eine hohe Passung zwischen den diagnostizierten Defiziten und den anschließenden Sprachfördermaßnahmen anzustreben.
- Passende Integrations- und Sprachfördermaßnahmen sind grundsätzlich an allen Schularten durchzuführen.
- Beim Übergang vom Kindergarten in die Schule ist auf eine zuverlässige, datenschutzkonforme Informationsweitergabe zu achten.
- Die wachsenden Ganztagsangebote bieten über den Unterricht hinaus die Möglichkeit, Sprachförderung und Integration zu unterstützen. Dieses Potenzial ist noch konsequenter zu nutzen.

Begründung:

Die jüngste PISA-Studie hat für Deutschland die Erkenntnis ergeben, dass der Kompetenzrückgang von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der ersten Generation im Vergleich zu 2012 besonders hoch ausfällt. Daher ist diese Gruppe gezielt in den Blick zu nehmen, um ihr Leistungsniveau insgesamt zu heben. Sprache ist der Schlüssel zur Teilhabe an Kultur und Bildung.

Die Forschung hat gezeigt, dass die anhaltende Sprachförderung dafür entscheidend ist. Daher muss den betroffenen Schülerinnen und Schülern die Zeit gegeben werden, die sie für den Spracherwerb brauchen, um erfolgreich am Regelunterricht teilnehmen und anschlussfähig lernen zu können. Das Genehmigungsverfahren für die Einrichtung von Deutschklassen soll überprüft und möglichst vereinfacht werden. Bei der Aufnahme der Kinder und Jugendlichen ist eine Anamnese von deren Lebens- und Bildungsrucksack erforderlich, um ihre Bedürfnisse und ihr Potenzial kennenzulernen.

Die Regierungskoalition hat sich bereits in ihrem Koalitionsvertrag die Einführung von frühzeitigen, verpflichtenden Sprachtests mit entsprechenden verpflichtenden Fördermaßnahmen zum Ziel gesetzt. Der Landtag möchte die dafür notwendigen aufwändigen Vorbereitungs- und Abstimmungsprozesse durch einige Hinweise unterstützen. Das Ziel ist der größtmögliche Erfolg dieser Maßnahme gerade auch im Sinne der betroffenen Kinder. Daher sind alle Ressourcen optimal zusammenzuführen und zu nutzen, auch um Schulen, Kindertagesstätten und weitere Beteiligte mit den neuen Aufgaben nicht zu überfordern.

Die Integration einer großen Zahl an Schülerinnen und Schülern ist eine große Herausforderung. Daher sollen sich grundsätzlich alle Schularten beteiligen. Die Überlastung einer Schulart wird durch eine sinnvolle Verteilung der Integrations- und Sprachfördermaßnahmen verhindert.

Um alle Kinder entsprechend ihrer Bedarfe von Anfang an optimal fördern zu können, ist eine zuverlässige und datenschutzkonforme Weitergabe der relevanten Informationen beim Übergang vom Kindergarten in die Schule sicherzustellen.

Bei den vielfältigen Ganztagsangeboten gibt es zahlreiche Möglichkeiten, Integration und Spracherwerb – auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie Sportvereinen oder Musikschulen – weiter zu unterstützen. Die bestehenden Möglichkeiten und deren Potenzial sind weiterhin und noch konsequenter zu nutzen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel,
Thomas Huber u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/2190**

**Die richtigen Folgerungen aus den PISA-Ergebnissen ziehen V:
Integration stärken**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Kristan Freiherr von Waldenfels**
Mitberichterstatter: **Benjamin Adjei**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - SPD: ZustimmungZustimmung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Norbert Dünkel, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Konrad Baur, Wolfgang Fackler, Martina Gießübel, Josef Heisl, Petra Högl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger, Benjamin Adjei, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Anna Rasehorn, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

Wiedereinsetzung eines „Wissenschaftlichen Beirats Inklusion“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für die Dauer der 19. Legislaturperiode erneut einen „Wissenschaftlichen Beirat Inklusion“ im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel einzusetzen und mit der Begleitung der Umsetzung der Inklusion an Bayerns Schulen sowie der Beratung hinsichtlich inklusiver Prozesse zu beauftragen. Der Beirat soll mit seiner Expertise Staatsregierung und Landtag beraten.

Der künftige „Wissenschaftliche Beirat Inklusion“ soll sich aus Vertretern der Sonderpädagogik und der allgemeinen Bildungswissenschaften zusammensetzen.

Begründung:

Infolge der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung haben sich Bayerns Schulen auf den Weg zur inklusiven Schule gemacht. Ein wichtiger Schritt war die interfraktionell auf den Weg gebrachte und gemeinsam beschlossene Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Jahr 2011: Inklusiver Unterricht ist seither Aufgabe aller Schulen.

Inklusion ist ein langfristiger, gesamtgesellschaftlicher Prozess. Im schulischen Bereich ist der differenzierte Blick auf die konkreten Bedürfnisse von Kindern und Eltern, aber auch auf Lehrkräfte und Schulen insgesamt unerlässlich. Bayern hat sich daher auf einen Weg der Vielfalt der Angebote begeben, der kontinuierlich mit Augenmaß weiterzuentwickeln ist.

Für diesen Prozess hat sich der in der 16. Wahlperiode erstmals vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingesetzte Wissenschaftliche Beirat Inklusion – fortgeführt in der 17. und der 18. Legislaturperiode – als überaus hilfreich erwiesen: Mit einer Vielzahl an Berichten, Studien, Fachveranstaltungen und in zahlreichen Gesprächen mit Abgeordneten sowie Akteuren aus der Praxis hat er wichtige Impulse für die inklusive Entwicklung von allgemeinbildenden, beruflichen und Förderschulen, aber auch der inklusiven Regionen gegeben.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Antrag der Abgeordneten Norbert Dünkel, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 19/2225

Wiedereinsetzung eines „Wissenschaftlichen Beirats Inklusion“

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Norbert Dünkel**
Mitberichterstatter: **Markus Walbrunn**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Griebhammer, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Verpflichtender KZ-Gedenkstättenbesuch für alle Schülerinnen und Schüler während der Schullaufbahn

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die im Koalitionsvertrag festgelegte Vereinbarung über verpflichtende KZ-Gedenkstättenbesuche für alle Schularten umzusetzen: „Jede Schülerin und jeder Schüler soll im Laufe seiner Schulzeit mindestens eine KZ-Gedenkstätte oder vergleichbare Einrichtung der Erinnerungskultur zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus besuchen“ (Koalitionsvertrag 2023-2028).

Hierfür sind entsprechende Ressourcen für die pädagogische Begleitung bereitzustellen.

Begründung:

An bayerischen Schulen kommt es immer häufiger zu antisemitischen Gewalttaten. Die Bekämpfung von Antisemitismus muss in der gesamten Gesellschaft fest verankert werden. Die Schule zählt dabei zu einer der wichtigsten Sozialisationsinstanzen junger Menschen, in der sie das Bewusstsein für die eigene Verantwortung in und gegenüber der Gesellschaft, in der sie leben, entwickeln. Damit ist die Schule nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein Ort der Wertebildung. In Zeiten zunehmenden Hasses gegenüber Menschen jüdischen Glaubens ist dies wichtiger denn je.

Der Besuch einer KZ-Gedenkstätte ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, sich mit der dunklen Vergangenheit unseres Landes auseinanderzusetzen. Sie können die Schrecken des Holocaust nachempfinden. Dies fördert ein tiefes Verständnis für die Bedeutung von Menschenrechten, Toleranz und Mitgefühl. Gedenkstätten bieten weiterhin eine besondere Lernumgebung, die über das Schulbuch hinausgeht. Schülerinnen und Schüler können authentische Orte besuchen, Relikte sehen und persönliche Geschichten hören. Dies macht den historischen Kontext lebendig und verankert das Wissen nachhaltig. Der Besuch einer KZ-Gedenkstätte regt überdies zur Reflexion über aktuelle gesellschaftliche Themen an. Schülerinnen und Schüler lernen, wie wichtig es ist, sich für Demokratie, Menschenrechte und Toleranz einzusetzen. Sie werden ermutigt, aktiv an der Gestaltung einer besseren Zukunft mitzuwirken.

Daher ist es umso dringender, einen KZ-Gedenkstättenbesuch unabhängig des Ortes für alle Schularten – nicht wie bisher ausschließlich für Realschule und Gymnasium – einzuführen, damit alle Gesellschaftsmitglieder aus verschiedenen sozialen Milieus Einblicke bekommen. Hierfür brauchen die Einrichtungen eine auskömmliche Versorgung mit finanziellen und personellen Ressourcen, um die pädagogische Begleitung entsprechend qualitativ wertvoll und hochwertig gewährleisten zu können.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler,
Florian von Brunn u.a. SPD**
Drs. 19/2229

**Verpflichtender KZ-Gedenkstättenbesuch für alle Schülerinnen und Schüler
während der Schullaufbahn**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Nicole Bäumler**
Mitberichterstatlerin: **Dr. Ute Eiling-Hütig**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 9. Juli 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende